

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

DEGADUR® 112

Lösung eines Acrylpolymeren in Methacrylsäureestern

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Bindemittel für Bodenbeschichtung

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Werk Röhm Darmstadt
Produktsicherheit
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich
+49 6151 18 40 76

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Akute Toxizität (oral)	Gefahrenkategorie 4	H302
Ätzung / Reizung der Haut	Gefahrenkategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1	H317
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahrenkategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort **Gefahr**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 2 von 11

GHS-Piktogramm (e)



Gefahrenhinweis (e)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Sicherheitshinweis (Prävention)

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. (P210)
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. (P243)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P312)
BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)

Sicherheitshinweis (Lagerung)

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403 + P235)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält
Methylmethacrylat
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin
N,N-Dimethyl-p-toluidin

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält
Methylmethacrylat
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin
N,N-Dimethyl-p-toluidin

Gefahrensymbol(e)

F
Xi
Leichtentzündlich
Reizend

Gefahrensätze (R-Sätze)

11
37/38
43
Leichtentzündlich.
Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

16
24
37
Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 3 von 11

elektrostatische Aufladung

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	60,0 - 100,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3 (inhalativ); H335
Triethylenglycoldimethacrylat	203-652-6 - 109-16-0	3,0 - 7,0 %	entfällt
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	254-075-1 - 38668-48-3	1,0 - < 3,0 %	Acute Tox. 2 (oral); H300 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
N,N-Dimethyl-p-toluidin	202-805-4 - 99-97-8	0,1 - 1,0 %	Acute Tox. 3 (oral); H301 Acute Tox. 3 (dermal); H311 Acute Tox. 3 (inhalativ); H331 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi 11-37/38-43	60,0 - 100,0 %
Triethylenglycoldimethacrylat	109-16-0		3,0 - 7,0 %
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	38668-48-3	T 25-41-52/53	1,0 - < 3,0 %
N,N-Dimethyl-p-toluidin	99-97-8	T 23/24/25-33-52/53	0,1 - 1,0 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 4 von 11

Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen: Kopfschmerz, Benommenheit, Reizung, Das Produkt wirkt hautentfettend

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Wasser
Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 5 von 11

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Methylmethacrylat 80-62-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900; 2009

210 mg/m³

50 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(l)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG 2009

50 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG (15 Minuten) 2009

100 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchdringungszeit ca. 60 min (EN 374)

Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Spritzschutz

Handschuhe aus Neopren

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 6 von 11

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos, leicht trüb
Geruch	esterartig
Paraffinabscheidung	<15 °C
Siedetemperatur	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt	10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)
Zündtemperatur	430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)
Untere Explosionsgrenze	2,1 %(V) (Methylmethacrylat)
Obere Explosionsgrenze	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck	ca. 40 hPa (20 °C)
Dichte	1,00 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	ca. 20 g/l (20 °C)
Löslichkeit (qualitativ)	löslich in Ethylacetat
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch)	115 mPa.s (23 °C), (DIN 53018)

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Zündquellen, Alterung, Kontamination, sauerstofffreie Atmosphäre.

10.5. Unverträgliche Materialien

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 7 von 11

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 5.000 mg/kg
	LD50 Ratte, Stoffbezug: N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin	172 mg/kg
	LD50 Ratte, FDA-Guideline, (Eigene Untersuchung), Stoffbezug: N,N-Dimethyl-p-toluidin	996,4 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Methylmethacrylat, Geringe Giftwirkung beim Einatmen	29,8 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich. Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten. Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vitro</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität <i>in vivo</i> vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Karzinogenität	Nicht karzinogen in Inhalations- und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	CMR: nein	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte, inhalativ, 2 a, 0, 25, 100, 400 ppm Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm Stoffbezug: Methylmethacrylat Ratte, im Trinkwasser, 2 a, 0, 6/7, 60/70, 2000 ppm Befund: Keine toxischen Effekte Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Beobachtungen am Menschen	Methämoglobinämie auch nach Hautkontakt möglich. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten. Leberschäden sind möglich. Stoffbezug: N,N-Dimethyl-p-toluidin	
Allgemeine Angaben	Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 8 von 11

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Oncorhynchus mykiss, Regenbogenforelle, OECD 203, Durchfluss, GLP, 96 h Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 79 mg/l
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	EC50 Daphnia magna, OECD 202, Durchfluss, 48 h Stoffbezug: Methylmethacrylat	69 mg/l
	NOEC Daphnia magna, OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC3 Scenedesmus quadricauda, DIN 38412 Teil 9, 8 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC0 Pseudomonas putida Stoffbezug: Methylmethacrylat	100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	abbaubar (Monomeranteil) (Analogie)
--------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften
-----------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine spezifischen Testdaten vorhanden
-----------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung	PBT: nein vPvB: nein
---------------------------	-------------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
--------------------	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	08 01 11 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 9 von 11

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

Gefahrennr. 33

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number 1866

Class 3

EmS F-E, S-E

Marine pollutant No

Packaging group II

Proper Shipping Name RESIN SOLUTION

Lufttransport ICAO/IATA

UN number 1866

Class 3

Packaging group II

Proper Shipping Name RESIN SOLUTION

Bemerkungen

ADR Sondervorschrift 640D

RID Sondervorschrift 640D

ADNR Sondervorschrift 640D

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft 5.2.5

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 10 von 11

Wassergefährdungsklasse	1 (VwVwS, Anhang 4)	
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).	
GISCODE	RMA 10	
Produktregisternummer	438513	
Registrierstatus	REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN) AICS (AUS) METI (J) ECL (KOR) PICCS (RP) IECSC (CN) HSNO (NZ)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.	
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	Methylmethacrylat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. N,N-Dimethyl-p-toluidin H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H331 Giftig bei Einatmen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	11 Leichtentzündlich. 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. 25 Giftig beim Verschlucken. 33 Gefahr kumulativer Wirkungen. 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 23.03.2012

Version: 6.0



DEGADUR® 112

Seite 11 von 11

Die mit || markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 28.05.2013